

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2014

Nr. 2014/627

Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte vom 17. und 18. April 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Reformierte Kirchgemeinde Solothurn
Veranstaltung	3 Konzerte
Ort	Bellach, Flumenthal, Solothurn
Datum	17. und 18. April 2014 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 12'163.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 6'663.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Reformierten Kirchgemeinde Solothurn ist an die drei Konzerte vom 17. und 18. April 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Ref.Kirchgemeinde.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Reformierte Kirchgemeinde Solothurn, Barbara Fankhauser, Baselstrasse 12, 4502 Solothurn